

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 27 • 114. Jahrgang • 2.7.2026

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Völkersbacher Dorfwiesenfest mit Traktorparade

Traditionelles Highlight des immer am letzten Juniwochenende vom MV Harmonie Völkersbach e.V. veranstalteten Dorfwiesenfest war Samstag, 27.6.2026 die 17. Traktorparade vom Festplatz durchs Dorf. Ab 12.00 Uhr bis zum Start des Umzugs reihten sich dicht an dicht unterschiedlichste alte und neue Fahrzeuge unzähliger Fabrikate systematisch hintereinander zum Vorglühen. Viele kamen aus weiterer Umgebung (am weitesten Stutensee-Friedrichstal).

Vielfältig herausgeputzt und geschmückt boten sie Zuschauern, die sich zwischen Treckern, Ackerschleppern, Bulldogs und sonstigen Zugmaschinen umsahen, manch Erstaunliches. Einige hatten befüllte Planschbecken an Bord und ein Anhänger war mit Folie ausgekleidet selbst ein großes Wasserbecken. Völkersbacher Klosschder-Hexen spritzten wie einige andere auch mit Wasserpistolen, machten Partystimmung und Musikkapellen wie Lyra Schöllbronn und die den Tross um 14.00 Uhr anführenden Dorfmusikanten des MV Völkersbach ließen am Platz und unterwegs Blasmusik hören nebst Hupkonzert. Man kann's kaum glauben, aber es war möglich, bei Gluthitze Gänsehaut zu bekommen: als das Badnerlied erklang und lautstark mitgesungen wurde.

Auch dieses Jahr gab's für die Teilnehmer (immerhin 76 trotz Hitze) Anmeldezettel, die der Statistik dienten und in eine Los-Trommel kamen sowie die begehrten Umhänge-Buttons, die jedes Jahr ein anderes Motiv haben (2026 die Besenbinderstatue) und auf der Rückseite einen praktischen Flaschenöffner für Kronkorken verbergen. Nach einer guten halben Stunde kehrte unter Jubel Schaulustiger die bunte Fahrzeugkolonne zurück und konnte auf Parkplatz und Klosterhofwiese begutachtet werden. Mehrere Festbesucherinnen trugen außer Dirndl echte Blumenkränze im Haar, man sah eindeutige KSC-Fans, besonders viele Trikots der deutschen Nationalelf und Fähnchen.

Überall herrschte munteres Treiben und super fröhliche Stimmung. Für Kinder war einiges an Spaß geboten, wie der in einer Bierkiste deponierte Rasensprenger und natürlich das Karussell. Für Verpflegung zahlreicher Festbesucher war allerbestens gesorgt und schattige Plätze mit leichter Brise machten den Aufenthalt angenehm. In der Cafeteria im großen Saal des Klosterhofs gab's eine unfassbare Menge und Sortenvielfalt an Kuchen und Torten zum Kaffee, Tee, Eiskaffee oder -schokolade.



Beim Fassanstich hatte Ortsvorsteherin Beate Hornung Assistenten: 1. Vorstand des MV Völkersbach Steffen Schoch, der die Gäste begrüßte und herzlich willkommen hieß, Musiker Jürgen Ochs, Landtagsabgeordneter Lorenzo Saladino und als besonderen Ehrengast aus der Pfalz den ehemaligen Bürgermeister von Schweigen-Rechtenbach Dieter Geißer, der dem Musikverein seit Jahren freundschaftlich verbunden ist und einen Probenraum zur Verfügung stellt.

Nach erstem Ansturm aufs Freibier kam es zur Traktorfahrer-Verlosung. Über je ein 5-Liter-Party-Bierfass freuten sich Tino Schmitt und Martin Strasser aus Völkersbach sowie Darius Mauderer aus Freilolsheim.

Musiker aus Spessart spielten auf dem Festplatz, einige aus Burbach und Malsch unterstützten Schöllbronn und Dorfmusikanten auf dem Klosterhofgelände, abends übernahmen die Musikvereine aus Sulzbach und Bauerbach die musikalische Unterhaltung. Weitere befreundete Musikvereine erfüllten den Festsonntag mit stimmungsvoller Blasmusik: Lyra Schöllbronn, Feuerwehrkapelle Schielberg, Harmonie Freilolsheim und Harmonie Burbach. Vom MV Völkersbach spielten Projektorchester und Bläserklasse.

Mit traditioneller Wunschkonzert-Tombola ließ das Blasorchester des MV Völkersbach ab 19.30 Uhr das Dorfwiesenfest ausklingen.

Ta.

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Medizinisches Versorgungszentrum Ettlingen (MVZ), Am Stadtbahnhof 8, Telefon 07243 19292

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch, Freitag, 16.30 bis 21.00 Uhr, Samstag, 10.00 bis 14.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr, Sonn- und Feiertage geschlossen

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Karlsruhe

Mo, Di, Do 19 bis 22 Uhr, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 16 bis 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 bis 21 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Telefon 116117 (ohne Vorwahl).

docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Zentrale Rufnummer außerhalb der Sprechstundenzeiten: 01805 19292122. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 19 Uhr bis 8 Uhr, Mittwoch: 13 Uhr bis 8 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag: 8 Uhr bis 8 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/ So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg: 0761 12012000

Wochenenddienst der Apotheken

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 04.07.2026:

Stadt-Apotheke Rastatt, Kaiserstraße 7, Telefon 07222 34152

Sonntag, 05.07.2026:

Bernhardus-Apotheke Bietigheim, Badenstraße 9, Telefon 07245 2476

Auskunft zur Bereitschaftsdienst-apotheke - auch an Wochentagen - gebührenfreie Rufnummer 0800 0022833

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist

Sa./So. 04./05.07.2026:

Kleintiere: Tierarztpraxis Dr. Schwinge/Dr. Herr, Rastatt, Fliederweg 3, Tel. 07222 23866

Großtiere: Pferdekl. an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 30350

Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinärämtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweiler** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20); im **Freibad** Malsch, Hinterbach 7, (in den Wintermonaten im Rathaus Malsch); am **Bürgerhaus** Malsch, Am Hänfig 9. Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone - nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Kläwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur beim Landratsamt Karlsruhe, Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmshaus GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft
Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhäus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtheldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhäus-malsch.de
E-Mail: marienhäus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

Malsch aktuell



DRK-Seniorentreff in der Alten Schmiede K15

Trotz extremer Hitze fanden sich 10 Teilnehmer beim DRK-Zentrum ein, um sich auf eine „Zeitreise in die Malscher Vergangenheit“ zu begeben. Seit vielen Jahren führt das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Malsch e.V. am letzten Mittwoch im Monat meistens von 15.00 bis 16.30 Uhr einen Seniorennachmittag durch. Es gibt Vorträge zu wichtigen Themen, jahreszeitliche Bastelangebote oder interessante Ausflüge.



Organisatorin der regelmäßigen Treffen ist die Leiterin der Sozialen Dienste Claudia Dinies. An diesem „Seniorentreff am Mittwoch“, 24.6.2026 führte ein Ausflug in klimatisierten DRK-Fahrzeugen zum Anwesen der Alten Schmiede in der Kreuzstraße 15 (daher der Vereins- und Museumsname K15). Begleitet wurde die Gruppe von Claudia Dinies, ihrem Sohn und 1. Vorsitzenden Thomas Dinies sowie ihrer Enkelin und deren Freundin, ebenfalls DRK-Ierinnen, die in angenehm temperierter Schmiede kalte Wassersprudelflaschen und Becher verteilten. Die 1. Vorsitzende des Vereins K15 Alte Schmiede Malsch e.V. (z.Zt. 51 Mitglieder) Burgl Rademacher ist Gründungsmitglied und leitet das ehrenamtliche Team, das sich für den Erhalt, die Restaurierung und den Museumsbetrieb des historischen Schmiedeanwesens einsetzt. Sie vermittelte, umgeben von Schmiedeofen, Blasebalg und Amboss sehr viel Spannendes und Wissenswertes über die Schmiede, deren Vergangenheit und die nicht ganz einfachen Restaurierungsarbeiten, zumal für alles ein genau durchdachtes Konzept vorgelegt, beantragt und genehmigt werden muss (Denkmalschutzbehörde, Landratsamt), bevor größtenteils in Eigenarbeit Hand angelegt werden kann. Vieles ließ sich durch Spendengelder finanzieren, für größere Maßnahmen wartet man auf die Bewilligung von Fördermitteln.

Dass die Alte Schmiede und Nebengebäude nicht abgerissen wurden, verdankt man der Tatsache, dass die gut ausgestattete Schmiedewerkstatt in dem Zustand erhalten blieb, wie sie der letzte



dort tätige Schmied Josef Laible 1975 hinterließ. Burgl Rademacher erzählte, wie das Gehöft in den Besitz des Vereins gelangte und was seither bereits gemacht werden konnte, aber auch über das Dorfgeschehen zu damaliger Zeit, als Josefs Schwester Klara Laible (Klärle) mit dem Milchauto durch Malsch fuhr. Frau Rademacher bedauert, dass sie bisher keine alten Fotos bekommen konnte. Bewundert wurde von allen die besondere Decke aus gebrannten und mit Rauten und Sternen verzierten Ziegeln, über die sich auch das Denkmalamt lobend äußerte. Der kurze Weg zwischen Esse und Amboss hat einen Holzboden und in unmittelbarer Nähe einen steinernen Wassertrog. Viele abergläubische Dorfbewohner nahmen damals etwas von dem Löschwasser, dem sie heilende Kräfte zusprachen, um es in der Kirche segnen zu lassen.

Das 1880 erbaute Schmiedegebäude ist ein massiver Ziegelbau und die darüberliegenden zwei Zimmer beherbergen das Spielzeugmuseum: unzählige alte Puppenhäuser und -stuben, Kaufmannsläden, Teddys, Blechspielzeug, über 350 historische Puppen und vieles mehr. Burgl Rademacher erwarb sie größtenteils auf Flohmärkten und bei Auktionen. Zwischen Handwerkerhaus mit Schmiede und Wohnhaus mit angrenzendem Stall befindet sich die Remise oder Scheune, wo immer wieder interessante Vorträge stattfinden, sie dient auch als Bildergalerie und z.Zt. als Lagerraum für Exponate. Das 1839 entstandene Wohnstallhaus wurde teils in Fachwerkbauweise errichtet. Dort finden wechselnde Ausstellungen statt, so vor einiger Zeit Frau Rademachers umfangreiche Kollektion aus der Majolika-Manufaktur, ihrer Sammel Leidenschaft über Jahrzehnte. Zuletzt zeigte die Sonderausstellung „Schätze im Gepäck“ bis Sonntag, 28.6.2026 vielfältig zusammengestellte Sammlungen privater Besitzer, die in einen Koffer passen. Dabei kamen auch die alten Koffer sehr gut zur Geltung. An den Wänden waren zahlreiche Gemälde Malscher Künstler: Fritz Laible, Werner Koch, Rudi Nowak, Emil Fritz, Erwin Zimmer, Theodor Schindler und Karl Heinrich Wilhelm Stockmeyer.

Als die anberaumte Zeit in der Schmiede das Ende erreichte, ging man einstimmig in die Verlängerung und ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen, noch die „Schätze im Gepäck“ und Gemälde anzuschauen.

Ta.



Amtsblatt

Nr. 27 Donnerstag, 02.07.2026

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0
Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Termine Virtuelles Amt

(immer dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr)

Buchen unter www.malsch.de/buergerservice/virtuelles-amt oder über folgenden QR-Code:



Neuigkeiten aus der Gemeinde Malsch direkt aufs Mobiltelefon!

Ab sofort können Sie unseren neuen WhatsApp-Kanal abonnieren und so von Neuigkeiten aus unserer Gemeinde sofort per WhatsApp profitieren. Einfach QR-Code scannen, anmelden und Infos aus erster Hand erhalten!



Bürgermeister



Einladung zur Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler

Mittwoch, den 15.07.2026
14:00 - 15:30 Uhr
Rathaus Malsch



Terminbuchung via QR-Code
oder www.malsch.de



07246/707 218



Unsere Glückwünsche

Hinweis zur Veröffentlichung von Jubiläen im Gemeinde-Anzeiger

Zum Schutz der persönlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger erfolgt seit dem **1. Januar 2026** keine Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Gemeinde-Anzeiger. Sollte Herr Bürgermeister Bechler im Rahmen einer persönlichen Gratulation Ihre Einwilligung erhalten, das beim Besuch gemachte Foto zu veröffentlichen, werden wir dies gerne weiterhin im Gemeinde-Anzeiger tun. Die Entscheidung darüber liegt selbstverständlich ganz bei Ihnen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Zentrale Dienste und Bildung

Geschäftsstelle Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Dienstag, den 07.07.2026 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.

**Tagesordnung:**

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße - Vergabe der Bauleistungen
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
3. Instandhaltung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Malsch
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
4. Bauanträge
 - 4.1. Bauantrag - Errichtung eines Wohngebäudes mit fünf Wohnungen und fünf PKW-Stellplätzen, Kronenstraße 9, Flst. 482/1, Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 4.2. Bauantrag - Anbau und neue Gaube an bestehendem Wohnhaus Kirchstr. 7, Flst. 2402 Malsch-Waldprechtsweiler
- Beratung und Beschlussfassung
 - 4.3. Bauantrag - Antrag auf Ausnahme und Befreiung, Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern, Sézanner Str. 6 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 5. Bauantrag zur Kenntnis - Erweiterung der Umschlaghalle mit aufgesetztem Bürogebäude, Neubau eines Pfortnergebäudes, Neubau einer Waschküche, Neubau von Nebengebäuden, Erweiterung der Außenanlagen und Abbruch des bestehenden Pfortnergebäudes, Thomas-Dachser-Str. 1, Flst. 22873, 22874, 22875, 22876, Malsch
- Kenntnisnahme

6. Erneuerung der Beleuchtung Sitzungssaal
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
7. weitere Realisierung digitale Schließung; Aufhebung Sperrvermerk
- Beratung und Beschlussfassung

Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bechler

Markus Bechler, Bürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>



Stellenausschreibungen

- **Ferienjobber für den Friedhof**
- **Landschaftsgärtner (m/w/d) für den Bauhof**
- **Praxisstellen für Studierende des Studiengangs Public Management (m/w/d)**



Nähere Informationen finden Sie unter:

www.malsch.de



Schulen in der Umgebung

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Kreativ, bunt und liebevoll - Wie Geschichten lebendig werden

Die Auszubildenden der Klasse BFS1D1 (Direkteinstieg KITA) haben im Rahmen des EBB1 - (Entwicklung und Bildung begleiten) Unterrichts von Frau Bodendorfer besonders kreative Lesekisten zu Bilderbüchern erstellt.

Dabei wählten sie je ein für besonderes Kinderbuch aus, setzten sie sich intensiv mit den Geschichten auseinander und stellten wichtige Inhalte mithilfe verschiedener Gegenstände anschaulich dar.

Am 23.06.2026 brachten die Schülerinnen und Schüler ihre fertigen Lesekisten mit in den Unterricht und präsentierten diese. Auch unsere Rektorin, Frau Hollwedel, nahm sich Zeit, die vielfältigen und liebevoll gestalteten Arbeiten zu betrachten. Die Ergebnisse zeigten eindrucksvoll, wie kreativ und praxisnah Bilderbücher für den Einsatz im Kindergarten aufbereitet werden können.

In den kommenden Wochen werden die Direkteinsteiger:innen ihre Werke nun in ihren Einrichtungen vorstellen - die strahlenden Kinderaugen können wir uns schon bildlich vorstellen!

Herzlichen Dank an Frau Bodendorfer für diese kreative Idee, die einen am liebsten nochmal Kind sein wollen lässt.



Kindertagesstätten

Trotz Sommerhitze ein voller Erfolg, ein Tag, zwei große Abenteuer!

Großer Ausflugstag des Kindergartens Konrad Reichert: Von tierischen Begegnungen und sicheren Verkehrshelden!

Ein Tag voller Abenteuer, Spielspaß und wichtiger Lernmomente: Die Kinder des Kindergartens Konrad Reichert erlebten am Dienstag, den 23.06.2026 einen ganz besonderen Ausflug. Trotz hoch-

sommerlicher Temperaturen wurde der Tag zu einem vollen Erfolg. Der lokale Tierpark des Kleintierzuchtverein Malsch e.V. diente dabei als zentraler Sammel- und Aufenthaltspunkt für die gesamte Einrichtung, von dem aus ein abwechslungsreiches Programm startete. Am Morgen trafen sich alle Mädchen und Jungen auf dem wunderschönen Vereinsgelände. Während ein Teil der Kinder die Gehege erkundete oder die schattigen Plätze des großen Spielplatzes nutzte, ging es für andere gruppenweise ans Lernen: Vom Tierpark aus starteten die Gruppen nacheinander zu ihrer ADAC-Verkehrserziehung auf dem Festplatz!



Fahrspaß mit Elektroautos und Bobby-Cars

Beim Verkehrstraining wartete eine besondere Überraschung auf die Kinder. Um das richtige Verhalten im Straßenverkehr realitätsnah zu üben, kamen kleine elektrisierte Autos und coole Bobby-Cars zum Einsatz. Als stolze Fahrerinnen und Fahrer durften die Minis einen spannenden Parcours meistern. Spielerisch lernten die kleinen Verkehrsteilnehmer, worauf es ankommt: Straßenverkehr beachten, Ampeln und Zebrastreifen richtig benutzen, und immer genau aufpassen beim Überqueren der Straße. Das praktische Fahrtraining sorgte trotz der Wärme für riesigen Jubel und leuchtende Kinderaugen. Am Ende wartet der Miniflitzer-Pass auf jedes Kind, welchen sie mit Stolz entgegennehmen.



Rasensprenger sorgt für die perfekte Abkühlung

Wer gerade nicht am Steuer der Elektroflitzer saß oder sein Training bereits absolviert hatte, genoss die Zeit im Tierpark. Um der Hitze zu trotzen, hatte Frau Gally vom Kleintierzuchtverein vor Ort eine tolle Überraschung parat: Auf dem Gelände sorgte ein aufgestellter Rasensprenger für eine herrlich sprühende Abkühlung. Lautes Lachen hallte durch den Park, als die Kinder durch das kühle Nass flitzten. Bei einem großen, gemeinsamen Picknick im Schatten kamen die Gruppen immer wieder zusammen, um sich mit reichlich Wasser und mitgebrachten Leckereien zu stärken. Am Nachmittag ging ein ereignisreicher Tag zu Ende. Müde, glücklich und herrlich erfrischt wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt. Das Kita-Team zog ein rundum positives Fazit: „Der Kleintierzuchtverein Malsch war als Basis für unseren Ausflug ideal. Dank der Rasensprenger war die Hitze überhaupt kein Problem - im Gegenteil, es war ein riesiger Wasserspaß!“

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer

Ein solch großartiger Tag ist nur durch die Hilfe engagierter Partner möglich. Ein besonderer Dank des gesamten Kindergartens Konrad Reichert gilt Herrn Layh von der Verkehrswacht, der zusammen mit seinen zwei Helferinnen das tolle Sicherheitstraining durchgeführt hat. Für die tatkräftige und großzügige Unterstützung bedankt sich der Kindergarten außerdem herzlich bei der Gemeinde Malsch, dem Tanzlokal Lauinger sowie dem Kleintierzuchtverein Malsch, der sein Gelände öffnete - hier gilt ein ganz besonderer Dank Frau Gally für den problemlosen Ablauf.

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung 2026 für Malscher Grundschüler

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2026 auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote/>

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich zentral über die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an ferienbetreuung@malsch.de oder die Durchwahl 07246 707-220 wenden.

Hinweis: Die Naturpädagogik-Wochen vom 24.08. bis 28.08.2026 sowie 31.08. bis 04.09.2026 sind bereits ausgebucht!

Die Sommerferien-Wochen vom 03.08. bis 07.08.2026 sowie vom 10.08. bis 14.08.2026 sind bereits ausgebucht!

Bürgerservice und Ordnung

Melde- und Passwesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **08.06.2026** beantragten Reisepässe und bis zum **15.06.2026** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

„Virtuelles Amt“ in der Gemeinde Malsch

Die Gemeinde Malsch hat ihren Bürgerservice um das neue „Virtuelle Amt“ erweitert. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ausgewählte Dienstleistungen des Meldeamts bequem per Videoterminal erledigen – persönlich, digital und ortsunabhängig. Dafür genügt ein Smartphone, Tablet oder Notebook mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Gleichzeitig werden mit dem neuen Angebot auch zusätzliche Termine am Dienstagmittag ermöglicht.

Es stehen unter anderem die Beantragung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen sowie Gewerbeauskünften online zur Verfügung. Im Videoterminal werden Anliegen gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Verwaltung direkt bearbeitet und abgeschlossen. Das neue Angebot erleichtert insbesondere Berufstätigen und mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zur Verwaltung und spart Wege sowie Wartezeiten.

Termine können über die Website der Gemeinde unter www.malsch.de/buergerservice/virtuelles-amt gebucht werden.

Sicherheit und Ordnung

Bearbeitung Anträge Ordnungsamt - Wir bitten um Beachtung!

Anträge sind beim Ordnungsamt mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Arbeitstagen einzureichen. Sollten Anträge verspätet eingereicht werden, kann dies zu einer kostenpflichtigen Ablehnung führen. Hintergrund ist, dass Anträge sachlich sowie rechtlich geprüft werden müssen. Oftmals müssen auch weitere Fachämter angehört werden.

Anträge gelten als zugegangen, wenn sie dem Ordnungsamt physisch vorliegen. Eine kurze interne Postlaufzeit muss hier ebenso berücksichtigt werden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen
Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie
unter den Ortsteilen.**

Wir bitten um Beachtung!

Malsch, 10.07. bis 12.07.2026: Aufgrund der Veranstaltung TV-Fest des TV Malsch 1897 e.V. wird vom **10.07. bis 12.07.2026** zwischen der Jahnstraße und der Dieter-Süss-Straße eine Halteverbotszone eingerichtet!

Ihre Meinung ist gefragt: Online-Beteiligung zum Mobilitätskonzept startet am 6. Juli 2026

Wie soll die Mobilität in unserer Gemeinde in Zukunft aussehen? Diese Frage beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Mobilitätskonzept arbeitet die Gemeinde Malsch daran, den Verkehr für alle sicherer, nachhaltiger und attraktiver zu gestalten.

Ab dem **6. Juli 2026** haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Auf der Homepage der Gemeinde wird ein neues Online-Beteiligungstool freigeschaltet. Dort können die geplanten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts einfach und übersichtlich eingesehen werden.

Doch damit nicht genug: Bürgerinnen und Bürger können die einzelnen Maßnahmen auch bewerten und ihre Einschätzungen sowie

Anregungen direkt online mitteilen. So haben alle die Chance, die zukünftige Entwicklung der Mobilität in unserer Gemeinde mitzugestalten.

„Die Erfahrungen und Ideen unserer Bürgerinnen und Bürger sind für uns sehr wertvoll. Mit dem Online-Tool möchten wir eine einfache Möglichkeit schaffen, sich zu informieren und aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken.“, so die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, das Beteiligungsangebot zu nutzen und ihre Meinung einzubringen. Die eingegangenen Rückmeldungen werden ausgewertet und bei den weiteren Beratungen zum Mobilitätskonzept berücksichtigt.

Das Online-Beteiligungstool ist ab dem **6. Juli 2026** über die Homepage der Gemeinde erreichbar. Weitere Informationen zum Ablauf und zum Beteiligungszeitraum werden über die üblichen Plattformen der Gemeinde veröffentlicht.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108
E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Glasfaserausbau - halbseitige Sperrung Fahrbahn und Gehwege, Halteverbotszonen

Betroffene Straßen vom 08.05.-07.08.2026:

Am Hänfig, Adolf-Kolping-Straße, Konrad-Adenauer-Ring

Betroffene Straßen vom 08.05.-07.08.2026:

Karl-Deubel-Straße, Bernhardsstraße

Betroffene Straße vom 29.05.-07.08.2026:

Goethestraße, Am Fischweier

Betroffene Straßen vom 29.05.-07.08.2026:

Friedrich-Ebert-Straße, Adolf-Kolping-Straße

Betroffene Straßen vom 29.05.-07.08.2026:

Adolf-Bechler-Straße, Franz-Belzer-Straße

- Adolf-Bechler-Str. 11, 16.06.-30.09.2026, Vollsperrung Gehweg (Wiederherstellung Gehweg)
- Adolf-Bechler-Str. 16-34, 10.06.-10.07.2026, Vollsperrung (Arbeiten a.d. Gasversorgung)
- Bruhrück-/Ecke Schützenstraße, 19.06. bis auf weiteres, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Sperrung aufgrund Hausbrand)
- Hansjakobstraße 21, 29.06.-03.07.2026, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Wasserversorgung)
- Hauptstraße 43, 14.06.-24.07.2026, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)
- Jägerstraße 12, 22.06.-03.07.2026, Vollsperrung Fahrbahn, Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)
- Pestalozzistraße 7, 29.06.-17.07.2026, Vollsperrung Fahrbahn (Abbrucharbeiten)
- Weimarer Straße 1, 26.06.-10.07.2026, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Fundbüro

Gefunden wurde

- Lesebrille braun gemustert
- Schlüsselmäppchen mit Münzgeld

Soziales und Integration/ Gesundheitswesen



Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

- 1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
- 2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klostergasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH
Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann:

E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de

Frau Krziwania-Heilig:

E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Senioren

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

09.07.2026	Schönberger Apotheke	9.30 - 10.30 Uhr
16.07.2026	Marien Apotheke	9.30 - 10.30 Uhr
23.07.2026	Schönberger Apotheke	9.30 - 10.30 Uhr
30.07.2026	Marien Apotheke	9.30 - 10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind:

Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch
Machen Sie mit und bleiben Sie fit!



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

im Rathaus am Mittwoch, 05.08.2026 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten des Rathauses, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr im Trausaal (Zi. 102) im Erdgeschoss des Rathauses Malsch** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine abhalten. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können. Die Smartphone-Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone-Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang).

Kommende Termine:

jeweils Mittwoch, 05.08.2026, 02.09.2026

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden freuen sich auf Sie!



Senioren Ausflug der Gemeinde

Malscher Seniorinnen und Senioren besuchten „MY FAIR LADY“ in Ötigheim!

Bereits zum 11. Mal besuchten die Malscher Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Seniorenausfluges die Freilichtbühne in Ötigheim. Die Freilichtbühne in Ötigheim ist die größte Freilichtbühne in Deutschland. Das Busunternehmen Werner brachte, trotz der heißen Temperaturen, die Seniorinnen und Senioren sicher und gut klimatisiert nach Ötigheim. Bürgermeister Markus Bechler begrüßte die Gäste und informierte, dass aufgrund der Hitze jeder Gast ausreichend trinken sollte.

Pünktlich um 14.00 Uhr begann die Vorstellung und wir lernten das freche Blumenmädchen Eliza Doolittle und den exzentrischen Sprachforscher Professor Higgins kennen. Higgins wettete, aus Eliza innerhalb weniger Monate eine Dame der feinen Gesellschaft zu machen. Zwischen Sprachunterricht, gesellschaftlichen Regeln und großen Gefühlen nahm die Geschichte am Ende eine überraschende Wendung.

Natürlich konnten auch wir uns das Mitsingen nicht verkneifen. „Es grünt so grün, wenn Spaniens Blüten blühen...“ Ein Ohrwurm, der uns sicher noch eine Weile begleiten wird. Die herrliche Atmosphäre der Freilichtbühne, die großartige Inszenierung und die tolle Gemeinschaft machten den Tag zu einem rundum gelungenen Ausflug. Ein wunderschöner Tag mit vielen netten Gesprächen, guter Laune und unvergesslichen Eindrücken.

Mit diesem lustigen und abwechslungsreichen Stück wurde mal wieder ein tolles Programm geboten. Die Schauspielerinnen und Schauspieler wurden mit viel Beifall und Applaus gefeiert und alle Zuschauer waren von der Darbietung begeistert. Bei hochsommerlichen Temperaturen haben die Darstellerinnen und Darsteller Großartiges geleistet. Diese Aufführung unter der prallen Sonne verdient höchsten Respekt.

Viele der Mitgereisten freuen sich schon auf den nächsten Besuch der Volksschauspiele in Ötigheim.

„Reparatur-Treff“ in der Stadtmühle

an jedem 2. Donnerstag im Monat von 15.30 bis 18.00 Uhr in der Stadtmühle

Der Seniorenrat Malsch bietet einmal im Monat einen „Reparatur-Treff“ an. Erfahrene Heimwerker und Bastler stehen Ihnen ehrenamtlich zur Verfügung und versuchen, Ihre reparaturbedürftigen Kleingeräte und Gegenstände nochmals in Ordnung zu bringen.



„Nicht gleich wegwerfen ist die Devise!“

**Reparaturtreff
Malsch**

Wir reparieren Kleingeräte und Computer, die aus Ihrem Haushalt stammen und unter den Arm zu uns getragen werden können. Wir bieten keine Näharbeiten an und reparieren auch keine Kaffeevollautomaten, Mikrowellen und Handys. Das Angebot ist kostenlos und ehrenamtlich, wir würden uns aber über eine kleine Spende freuen.

Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten zu uns und wir sehen, was wir für Sie tun können.

Hier die kommenden Termine:

Donnerstag, 09.07.2026 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 13.08.2026 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter info@reparaturtreff-malsch.de oder über unsere Homepage www.reparaturtreff-malsch.de.

Ihr Reparatur-Treff Team vom Seniorenrat Malsch

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Telefon 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **7. Juli 2026** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Ortsverwaltung Sulzbach statt. Anmeldung zur Sprechstunde unter Tel. 07246 707-4600 oder per E-Mail: sulzbach@malsch.de

Grünabfallplatz Sulzbach

März bis Oktober:

Dienstag und Freitag 17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

EINLADUNG

zur Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

am **Mittwoch, den 08.07.2026 um 18.30 Uhr** im Foyer der Freihalle Sulzbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Beantragung der Haushaltsmittel für 2027 / 2028 – Beratung und Beschlussfassung
2. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
3. Anfragen des Ortschaftsrates
4. Einwohnerfragestunde

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler findet am **Donnerstag, den 2. Juli 2026, von 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr** statt. Die Ortsvorsteherin wird ebenfalls anwesend sein. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen, Fragen und Anregungen direkt mit Bürgermeister Markus Bechler zu besprechen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07246 707-4800.

Schließung der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist in der Zeit vom **2. Juli bis einschließlich 17. Juli 2026** geschlossen. Ab Montag, 20. Juli 2026 sind wir voraussichtlich wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Malsch unter der Telefonnummer 07246 707-0.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Grünabfallplatz Völkersbach

März bis November:

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.30 bis 16.30 Uhr

Donnerstags bleibt der Grünabfallplatz weiterhin geschlossen.

EINLADUNG zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Völkersbach mit Ortsbegehung

am **Montag, den 13. Juli 2026, um 17.30 Uhr**

Treffpunkt ist der Platz am unteren Dorfbrunnen/Feuerwehrhaus. Im Anschluss an die Ortsbegehung wird die öffentliche Sitzung im Klosterhof/Saal fortgesetzt.

Die Bevölkerung ist zur Ortsbegehung sowie zur anschließenden öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Ortsbegehung
(Wegstrecke: Allmendstraße, Bergfeldstraße, Albtalstraße, Am Steinbruch, Albtalstraße, Brunnenstraße, Klosterhof/Saal)
2. Abschlussbesprechung
3. Berichte der Arbeitsgruppen
4. Bauanträge
5. Bekanntgaben
6. Anfragen der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte
7. Einwohnerfragestunde

MobileSeniorenVöba

Stand 15.06.2026

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

Montag, 14.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

Dienstag, 18.45 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

Dienstag 20.00 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, im SVV-Clubhaus, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwoch, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

Gesangverein Freundschaft:

Mittwoch, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

Forum älter werden:

Jeweils 1. Donnerstag, 15.00 Uhr (in der Winterzeit um 14.00 Uhr), Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Plauder-Stub im Museum:

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

Zukunftswerkstatt 2.0

Interesse, in den Arbeitsgruppen (AG) mitzuarbeiten, zu diskutieren und eigenes Wissen mit einzubringen? Wir freuen uns auf Dich und Deine Unterstützung in einer der acht AGs. Wende Dich gerne per E-Mail an die Sprecherinnen und Sprecher der AGs oder an zukunfft.voelkersbach@gmail.com.

AG Wohnen und Leben im Alter

Karsten Kley, wohnenimalter.voelkersbach@gmail.com

AG Dorfbegegnung 2.0

Carmen Schneller, Tobias Jarnot, dorfbegegnung@gmail.com

AG Verkehr

Tom Wiedemer, verkehr.voelkersbach@gmail.com

AG Völkersbach „Pfleger“

Arnfried Schmidt, arnfriedschmidt@gmx.de

AG Tourismus

Kristi Humphreys, kjumphreys0@gmail.com

AG Bildung, Freizeit und Kultur

Felix Schröckert, zukunfft.voelkersbach@gmail.com

AG Jugend und Sport

Winfried Völker, winfried.voelker@web.de

AG Energie und Sicherheit

zukunfft.voelkersbach@gmail.com

Koordination Zukunftswerkstatt 2.0

Matthias Schmitting, zukunfft.voelkersbach@gmail.com

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: waldprechtsweier@malsch.de.

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **Donnerstag, den 02.07.2026** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Ortsverwaltung Waldprechtsweier statt.

Anmeldung zur Sprechstunde unter Tel. 07246 707-4700 oder per E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund der Veranstaltung „Blasmusik im Waldprechtstal 2026“ wird vom **15.07. bis 20.07.2026** vom Dorfplatz bis zum Festgelände bei der Waldenfelshalle eine Halteverbotszone eingerichtet!

Grünabfallplatz Waldprechtsweier

März bis September

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Finanzen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

I.

Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Malsch erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
 1. für Anbaustraßen in bis zu einer Breite von
 - 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6,00 m;
 - 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10,00 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7,00 m;
 - 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, dörflichen Wohngebieten und Mischgebieten 14,00 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8,00 m;
 - 1.4 urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18,00 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,50 m;
 - 1.5 Industriegebieten 20,00 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,50 m;
 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5,00 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festgelegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
 1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder

Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbstständige Verkehrsanlagen darstellen,

3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

- (2) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (3) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinanderstehen.
- (4) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,50,
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00,
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50,
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörflichen Wohngebieten (MDW) festgesetzten Gebiete und
 - 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), sonstige Sondergebiete (SO) und urbane Gebiete (MU)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörfliche Wohngebiete (MDW) festgesetzten Gebiete und
 - 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
- auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 - die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfielen, wenn den mehrfach erschlossenen Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Schlussvorschriften

§ 20 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Malsch erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschemissionen (Lärmschutzanlagen),

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21 Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 30. September 1992 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

- (2) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 26. September 2006, zuletzt geändert am 23. November 2010, außer Kraft.

Malsch, den 26.06.2026

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Malsch, den 26.06.2026

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Planen, Bauen, Umwelt

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin, Frau Elke Gerstner, Zimmer 116a, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweiler gewähren sowie Ausdrücke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 07246 707-213.

Freibad Malsch

Angepasste Öffnungszeiten seit 01.06.2026:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 09.00 bis 20.00 Uhr

Für die Badesaison 2026 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

Erwachsene	110,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	55,00 €
Rentner	75,00 €
Familien mit Kindern	140,00 €
Familien 1 Erw. mit Kindern	120,00 €

Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust 10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des

25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ)er) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII), Schwerbehinderte ab 50% und Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK in Malsch oder einer der Ortsteile erhalten einen Rabatt von 30 € auf die Jahreskarten.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Die Ausstellung von kostenlosen Jahresfamilienkarten für Landesfamilienpassinhaber wird nicht mehr weitergeführt.

Jahreskarten können im Rathaus Malsch, Zimmer 103, Meldeamt, sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden.

Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte (nur im Meldeamt möglich) zu entrichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2025 die oben genannten Gebühren für die Jahreskarten sowie folgende Gebühren für Einzel- und Zehnerkarten beschlossen:

Einzelkarten

Erwachsene	6,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	3,00 €
Abendkarte Erwachsene ab 17 Uhr	4,00 €
Familientageskarte	13,00 €

Zehnerkarten

Erwachsene	54,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	27,00 €

Umwelt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Öffnungszeiten April - Oktober

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Altpapiersammlungen 2026

Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier ab bzw. stellen es rechtzeitig bereit.

11.07.2026 Waldprechtsweiler (Holsystem des Turnvereins)

18.07.2026 Sulzbach (Holsystem d. Freiw. Feuerwehr)

25.07.2026 Völkersbach (Holsystem d. Musikverein)

Alle Termine für 2026 finden Sie auf unserer Homepage <https://www.malsch.de> unter der Rubrik Abfallentsorgung.



Sperrmüllanmeldung im Onlinebuchungssystem

Anmeldungen direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe gegen eine Gebühr von 15 € unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de/sperrmüll oder unter Tel. 0800 29820-40.

Termine Schadstoffmobil 2026

Dienstag, 07.07.2026, 8.00-10.45 Uhr, Malsch/Völkersbach, Parkplatz Klosterhof
Montag, 16.11.2026, 13.00-15.45 Uhr, Malsch, Am Festplatz



Streuobstwiesenprojekt Grundschule Waldprechtsweiler

Am vergangenen Donnerstag fand der letzte Termin des Streuobstwiesenprojekts der Klasse 1 der Grundschule Waldprechtsweiler statt. Das Projekt wurde von Frau Schüssler geleitet und vermittelte den Kindern über mehrere Termine hinweg Wissen rund um die Streuobstwiese sowie deren Tier- und Pflanzenwelt. So gab es zu Beginn des Schuljahres eine Einführung in die vielfache Welt der Streuobstwiesen, im Oktober waren die Obsternte und die Verwertung Thema, im Dezember gab es Tier- und Überwinterungsstrategien zu entdecken und im Frühjahr ging es um die Welt der Vögel.

Beim Abschlusstreffen stand zunächst die Entwicklung eines Schmetterlings im Mittelpunkt. Anhand der Geschichte „Die kleine Raupe Nimmersatt“ lernten die Kinder die einzelnen Stadien der Metamorphose kennen. Bei einem Schmetterlingsspiel beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler anschließend mit verschiedenen heimischen Schmetterlingsarten und lernten deren Namen und Merkmale kennen.

Außerdem gestalteten die Kinder mit Naturmaterialien kleine Land-Art-Kunstwerke, die auf einer Sitzbank ausgestellt wurden.

Aufgrund der sehr hohen Temperaturen sorgte zwischendurch eine Wasserspritze für eine willkommene Abkühlung, durch die die Kinder laufen konnten.

Den Abschluss bildete das Beobachten verschiedener Insekten mit der Becherlupe. Dabei zählten die Kinder die Beine der Tiere und betrachteten sie aus der Nähe. Anschließend wurden alle Insekten wieder an ihrem Fundort freigelassen.

Mit diesem letzten Termin endete das Streuobstwiesenprojekt, das den Schülerinnen und Schülern die Natur und den achtsamen Umgang mit ihr nähergebracht hat.

Das Projekt, hat sich mittlerweile fest an der Grundschule in Waldprechtsweiler etabliert und soll auch im nächsten Jahr mit der Unterstützung vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe, der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe und der Gemeinde Malsch weitergeführt werden.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.
Frau Mall, Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,
ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Sommerhitze - Bitte achten Sie auf Ihre Nachbarn!

Kreis Karlsruhe. Das Gesundheitsamt Karlsruhe weist angesichts der anhaltenden tropischen Temperaturen darauf hin, dass mit der Hitze gesundheitliche Gefahren verbunden sind. Aus den Erfahrungen des sogenannten „Hitzesommers“ 2003 weiß man, dass insbesondere die fehlende nächtliche Abkühlung mit konstant

tropischen Nächten über 20°C der Grund dafür war, dass nachweislich viele alte Menschen in Mitteleuropa an den Folgen einer Hyperthermie gestorben sind. Auch in Karlsruher Pflegeheimen hat es damals Todesopfer gegeben, verlässliche Aussagen über das Geschehen im häuslichen Bereich existieren nicht. Eine wissenschaftliche Studie hat jedoch ergeben, dass insbesondere die Bettlägerigkeit alter Menschen in schlecht klimatisierten Wohnungen sich als Risikofaktor erwiesen hat, an Hyperthermie zu erkranken.

Das Gesundheitsamt weist deshalb darauf hin, dass während einer Hitzeperiode einerseits unbedingt auf eine ausreichende Trinkmenge zu achten ist, andererseits alles unternommen werden sollte, um die Raumtemperaturen nicht zu sehr ansteigen zu lassen. So sollten u. a. die Räume möglichst spät abends, nachts und frühmorgens gelüftet werden, während tagsüber die Fenster eher geschlossen und die Räume mit Vorhängen und Rollläden verdunkelt sein sollten. Außerdem sollte leichte, luftdurchlässige Kleidung getragen und im Bett möglichst nur ein Laken als Zudecke verwendet werden. Auch feuchte Tücher können Erleichterung schaffen.

Bei gefährdeten Personen sollte regelmäßig die Körpertemperatur gemessen und bei Temperaturen über 38°C der Hausarzt informiert werden. Das Gesundheitsamt appelliert in diesem Zusammenhang nicht nur an professionell Pflegenden und Angehörige, sondern auch an Nachbarinnen und Nachbarn, sich um alleinlebende immobile Menschen zu kümmern und aufmerksam zu sein, wo Hilfe gebraucht wird.

Aber nicht nur für alte und immobile Menschen können die Hitze und die damit einhergehenden aktuell erhöhten Ozonwerte zum gesundheitlichen Problem werden. So appelliert das Gesundheitsamt, in den heißen Stunden des Tages auf größere sportliche Aktivitäten zu verzichten und, wenn möglich, sportlichen Aktivitäten eher in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend nachzugehen. Entsprechend werden bei Anfragen derzeit auch Schulen und Vereine beraten, die wissen wollen, ob Sportwettkämpfe trotz der sommerlichen Hitze durchgeführt werden können. Auch hier vertritt das Amt eine klare Position: Bei Temperaturen über 30°C sollten Kinder und Jugendliche nicht zu sportlichen Höchstleistungen herausgefordert werden. Auch hierbei besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Gefährdung durch Überhitzung. Zudem muss derzeit immer mit hohen Ozonbelastungen gerechnet werden, bei denen ebenfalls ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, vor allem mittags und am frühen Nachmittag, vermieden werden sollten.

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16
Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Ver-

anstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land.** Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter www.vhs-karlsruhe.de.

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Internetanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneuern müssen. Probieren Sie es aus.

Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteinstieg möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Bitte nutzen Sie für Anmeldungen und Fragen unsere E-Mail-Adresse: malsch@vhs-karlsruhe-land.de oder die Anmeldung über unsere Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de.

Achtung: Der Sommerferienkurs „Yoga openair“ startet bereits im Juli!

Mit folgenden 5 Terminen:

jeweils donnerstags 16.07., 23.07., 30.07.; 6.08., 13.08. 2026
19.30- 21.00 Uhr, 5 Termine, 49 €

Yoga in der freien Natur mit allen Sinnen zu erleben ist ein besonderes Erlebnis und eine tolle Ergänzung der gewohnten Yogaroutine. Es sind nur noch wenige Plätze frei. Bitte bei Anmeldung unbedingt eine Mobiltelefonnummer angeben, damit Sie bei wetterbedingten Umständen kurzfristig erreichbar sind. Anmeldung und evtl. Fragen bitte an E-Mail.

Dieser Kurs findet auf einer Wiese in der Vorbergzone statt, mit einem schönen Blick nach Westen. Treffpunkt ca. 10 Minuten vor Kursbeginn: Malsch, Ostendstraße (Straßenende am Wiesenrand)

Unsere fortlaufenden Kurse im zweiten Turnus bis zu den Sommerferien:

Stärke deinen Rücken mit Yoga

Andrea Stuter. Montags, 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum, DG

Yoga Fortgeschrittene

Andrea Pohl. Mittwochs. Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr. Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr. Theresienhaus, Bewegungsraum, DG

Yoga Fortgeschrittene

Andrea Pohl. Donnerstags, 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, DG

Yoga

Andrea Stuter. Donnerstags. Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr. Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, Malsch, Familienzentrum „Villa Federbach“

Qigong

Heike Wirth. Donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, DG

Wirbelsäulengymnastik

Manuela Hahn. Donnerstag, 18.00 bis 19.00 Uhr, Hans-Thoma-Schule, Turnhalle

Achtung: Dieser Kurs pausiert im Sommer, wird aber im Herbst fortgeführt als Spanisch mit Vorkenntnissen (Zustieg mit entsprechenden Vorkenntnissen nach Rücksprache möglich!)

Karin Reubold. Donnerstags, 18.30 bis 20.00 Uhr, Hans-Thoma-Schule

Fit am Morgen

Petra Hofmann-Walther. Freitags, 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch Gymnastikhalle

Onlinekurse aktuell

Bequem von zu Hause lernen! Und eine tolle Ergänzung zu unserem Vorortprogramm! Diese Angebote sind teilweise sogar kostenlos. Schauen Sie doch einfach auf unserer Homepage vorbei. Eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung ist durchaus sinnvoll, da auch hier die Teilnehmerzahl begrenzt sein kann!

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe Tel 0721 9211090.

Das gesamte aktuelle Online-Angebot finden Sie unter www.vhs-karlsruhe-land.de auf unserer Homepage! Angebote der Zentralen Geschäftsstelle: Anmeldung und Auskunft: E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de oder tel. unter 0721 921109

Auswahl Angebote Juli 2026

Der Zugangslink zum Online-Kursraum wird jeweils rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail verschickt.

Die besondere Veranstaltung zum Vormerken:

L302GES302 Kanu-Tagestour - Altrheinarm bei Karlsruhe

Die Kanutour führt uns an einen schönen Altrheinarm (bei Karlsruhe) und wir erleben die Natur aus einer ganz anderen Perspektive. Unter Anleitung und Bereitstellung der Boots-ausrüstung kann dabei jeder sicher, erlebnisreich und ökologisch verträglich das Kanufahren erleben, wobei weniger der sportliche Ehrgeiz als vielmehr das Gemeinschafts- und Naturerlebnis im Vordergrund steht. Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Alle Teilnehmer müssen jedoch schwimmen können! In der Teilnehmergebühr sind enthalten: Kanu, Paddel, Schwimmweste, wasserdichte Packsäcke, Bootstransport, Tourleitung. Treffpunkt ca. 10.30 Uhr. Tourende ca. 16.30 Uhr, mit anschl. Ausklang in einem schönen Biergarten (optional). Rechtzeitig vor Tourbeginn (ca. 10 Tage) erhalten alle Teilnehmenden genauere Informationen (Treffpunkt, was ist mitzubringen usw.). Bitte beachten Sie: Teilnahme auf eigene Gefahr! Den Sicherheitshinweisen der Kursleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Volkshochschule haftet nicht für Sach- oder Personenschädender Teilnehmenden. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 13 Jahren ist nur in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson möglich. Teilnahmevoraussetzung: Ausreichende Schwimmkenntnisse sollten vorhanden sein! Sonntag 19.7.2026, 10.30 bis 17.00 Uhr · 1 Termin · 52 € (Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren: 26,00 €)

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsmittel und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal gGmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr
- Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerschaftsberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Retreat & Refresh Raus aus dem Kopf - rein ins Gefühl

Hey du, bist du ein Mädchen im Alter von 13- 17 Jahren? Kennst du dieses Gefühl? Schule. Tests. Noten. Hausaufgaben. Lernen. Erwartungen. Du funktionierst nur noch. Vielleicht hast du auch noch Hobbys, Training oder andere Verpflichtungen. Und irgendwo dazwischen sollst du noch Zeit für dich haben? Gar nicht so easy. Und dann auch noch Social Media. Vergleiche. Meinungen. Chats. Drama. Vielleicht Stress mit FreundInnen oder das Gefühl, nicht zu genügen. Wenn du manchmal erschöpft bist - nicht nur körperlich, auch im Kopf - dann bist du damit nicht allein.

Hier ist dein Space. Bei uns kannst du über alles reden. Dich erwarten Übungen und Ideen, die dir im Alltag helfen können mit Stress besser umzugehen. Gleichzeitig geben wir dir Tools an die Hand, mit denen du lernen kannst, dich besser abzugrenzen. Wir wollen das Schuljahr gemeinsam abschließen, loslassen, was dich belastet und entspannt in die Sommerferien starten. Wir quatschen, lachen, chillen aus und probieren dabei was Neues.

Sei dabei: Caritas Ettlingen

2 Termine: 05.08.2026 und 06.08.2026, je 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kosten: 20 Euro

Anmeldung: verbindliche Anmeldung **bis zum 12.07.2026** per Telefon: 07243/515-1701, per E-Mail: pb@caritas-ettlingen.de (Bitte Name der teilnehmenden Person, Telefon-Nummer sowie Alter angeben!)

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltages mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar-

konflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Familienzentrum Villa Federbach

Adolf-Kolping-Straße 45, Malsch, www.familienzentrum-malsch.de, Tel. 07246 944153

Krümelmilch-Café:

Wöchentlicher, offener Treff für Eltern mit Babys (0-8 Monate). Montags, 9:30-11:00 Uhr, im Spielraum des Familienzentrums. Ohne Anmeldung.

Krümelmilch-Café:

Offener Krabbel-Treff für Eltern und Kinder (8-18 Monate). Freitags von 9:30-11:00 Uhr im Spielraum des Familienzentrums. Ohne Anmeldung.

Vätertreff - Krümelmilch-Papas:

Offener Treff für Papas und ihre Kinder bis 3 Jahren. Jeden letzten Sonntag im Monat von 10-12 Uhr im Spielraum des Familienzentrums. Ohne Anmeldung.

Offener Treff - Elterncoaching Alleinerziehend:

Offener Treff mit Coaching-Angeboten für Alleinerziehende und Kinderbetreuung. Der Treff findet einmal im Monat samstags von 10-12 Uhr statt. Termine & Themen s. www.familienzentrum-malsch.de, Anmeldung act@awo-ka-land.de oder im Familienzentrum.

Familienanlaufstelle ACT:

Diese Anlaufstelle im Familienzentrum richtet sich an Familien, die sich in einer belastenden Lebenssituation befinden. Gemeinsam und vertraulich wird eine Lösung für jedes individuelle Problem gesucht und mögliche Förderstellen & Hilfsangebote aufgezeigt. Kontakt: Elke Maushart, Tel. 01578 0697838 oder Nurgül Konter, Tel. 0157 85159878, E-Mail act@awo-ka-land.de

Weitere Kursangebote & Workshops:

Von Tanz über Kinderyoga bis zur englischen Bastelgruppe oder einem Strick-Treff. Auf der Webseite des Familienzentrums finden Sie alle wöchentlichen und einmaligen Angebote: www.familienzentrum-malsch.de

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 0178 7368621. Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/p>

Ambulante Behandlung/ambulante Rehabilitation

Ein Angebot für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) und/oder von Glücksspiel. Sie stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative zu einer stationären Entwöhnungsbehandlung in einer Fachklinik dar. Nehmen Sie daher gerne unverbindlich Kontakt mit uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt: Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305
suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246/51 90 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation Malsch e.V.

Ambulanter Pflegedienst

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen – Behandlungspflege (Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung)
- Abrechnung mit allen Krankenkassen
- Krankenhausvermeidungspflege (Grundpflege, Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung)
- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI – Sicherung der Pflegequalität und Unterstützung der pflegenden Angehörigen
- Individuelle Anleitung in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige
- Wundversorgung durch Wundexpertin ICW (auch von chronischen Wunden)
- Grundpflege
- Verhinderungspflege – bei Abwesenheit der Pflegeperson
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Malsch
- 24 Stunden Erreichbarkeit

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmstr. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfies Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfies Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Apartments mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**
Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., www.bbsvmk.de

Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Telefon 0151 54685756, weitere Informationen unter www.aeb-karlsruhe.de

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrrückgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenaufgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.



DIE BÜCHEREI

Muggensturmstr. 6

Katholische öffentliche Bücherei

im Theresienhaus, Muggensturmstr. 6

Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de

Die Bücherei ist jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.



Veranstaltungen

Juli 2026

- 02.07. Pfarrsaal Völkersbach, Seniorennachmittag, FORUM älter werden
- 03.07.-06.07. Festplatz Sulzbach, Musikfest, Musikverein Sulzbach
- 03.07. 19.00 Uhr, Michaelskapelle, Vortrag „Die 24 (Heil-) Kräuter im Waldprechtsweirer Kräuterwisch“, Obst- und Gartenbauverein Waldprechtsweier
- 04.07. 10.00 Uhr, Garten OGV, Sommerriss und mehr, Obst- und Gartenbauverein Malsch
- 05.07. 11.00 Uhr, Klosterhof gr. + kl. Saal, Kinderfest, Gesangverein Völkersbach
- 05.07. 10.00 Uhr, Lehrbienenstand, Imkerfest, Bienenzuchtverein Malsch
- 05.07. Wallfahrt nach Moosbronn, Gemeindeteam Völkersbach
- 06.07. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 09.07. 15.30-18.00 Uhr, Stadtmühle Malsch, Reparatur-Treff Seniorenrat Gemeinde Malsch
- 10.07. 19.00-22.00 Uhr, Dreierles-Abend, Stammtisch K15 Alte Schmiede Malsch e.V. - entfällt! -
- 10.-12.07. Federbachhalle, TV-Sportfest + Gaukinderturnfest Turngau Karlsruhe (Sonntag), TV Malsch
- 11.07. Freibad Malsch, Storchencup, DLRG Ortsgruppe Malsch
- 12.07. 10.00 Uhr Kirche St. Bernhard, Patrozinium mit Jubiläum 50 Jahre Chor Inch Allah, Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Martin Ettlingen KdÖR - Pastoralraum Malsch in der Pfarrei St. Martin Ettlingen
- 13.07. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch

Sonstiges

POL-KA: (KA) Stadt- und Landkreis Karlsruhe - Prävention Aktuell:

Richtig Feiern auf Festivals, beim Public Viewing und auf Straßenfesten

In den Sommermonaten finden im Stadt- und Landkreis Karlsruhe zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt. Neben kleineren Straßen- und Vereinsfesten stehen mehrtägige Großereignisse an, darunter das Durlacher Altstadtfest, das Peter-und-Paul-Fest in Bretten sowie das Musikfestival „Das Fest“ in der Karlsruher Günther-Klotz-Anlage. Zudem bietet die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft den Fans derzeit viele Anlässe zum gemeinsamen Mitfeiern.

Wo Menschen auf engem Raum zusammenkommen und Alkohol konsumieren, steigen jedoch die Risiken für Konflikte. Das Polizeipräsidium Karlsruhe gibt daher wichtige Hinweise für einen sicheren und positiv in Erinnerung bleibenden Veranstaltungsbesuch. Mit Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme trägt jeder zu einem friedlichen Verlauf bei.

Schutz vor Taschendiebstahl

Taschendiebe nutzen das dichte Gedränge auf Veranstaltungen gezielt aus. Da Sommerkleidung oft weniger Taschen bietet, ist zu überlegen, wo man Wertsachen sicher verstauen kann.

Unser Tipp: Tragen Sie Geldbörsen, Schlüssel und Smartphones möglichst eng am Körper in verschlossenen Innentaschen. Führen Sie verschlossene Handtaschen mit der Verschlussseite zum Körper. Nehmen Sie grundsätzlich nur so viel Bargeld und Wertsachen mit, wie Sie tatsächlich benötigen. Accessoires wie Brustbeutel, Gürtelinnentaschen und Geldgürtel bieten zusätzlichen Schutz.

Sperren Sie Ihre Zahlungskarten bei Verlust oder Diebstahl umgehend über den Sperr-Notruf unter der Telefonnummer 116 116 und erstatten Sie eine Anzeige bei der Polizei. Über den Sperr-Notruf lassen sich neben Zahlungskarten auch SIM-Karten und die Onlinefunktion des Personalausweises sperren.

Weitere Informationen zum Thema Taschendiebstahl finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Schutz vor Gewalt und Belästigung

Übermäßiger Alkoholkonsum enthemmt und senkt die Aggressionsschwelle, sodass selbst geringfügige Anlässe eskalieren können. Lassen Sie sich nicht provozieren und verhalten Sie sich deeskalierend. Sprechen Sie bei Drohungen oder Belästigungen andere Personen gezielt an und bitten Sie lautstark um Hilfe. Wenden Sie sich an das Sicherheits- und Ordnungspersonal oder verständigen Sie die Polizei über den Notruf 110. Achten Sie aufeinander und zeigen Sie Zivilcourage, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Weitere Informationen zum Thema Zivilcourage finden Sie im Internet unter www.aktion-tu-was.de.

Schutz vor K.-o.-Tropfen

Lassen Sie Ihre Getränke nie unbeaufsichtigt und nehmen Sie keine offenen Getränke von Unbekannten an. Bestellen Sie Ihre Getränke selbst und behalten Sie diese im Blick. Konsumieren Sie ein unbeaufsichtigtes Getränk im Zweifelsfall nicht mehr.

Achten Sie in der Gruppe gegenseitig aufeinander. K.-o.-Tropfen sind geruchs- und farblos, wirken schnell und führen zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Betroffene sollten sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und die Polizei informieren.

Weitere Informationen zum Thema K.-o.-Tropfen finden Sie im Internet auf der Kampagnenseite „Don't Knock Me Out“ unter www.polizei-beratung.de.

Kein Alkohol am Steuer

Wer feiert, muss auch den sicheren Heimweg planen. Alkohol und andere berauschende Mittel schränken die Wahrnehmung sowie das Reaktionsvermögen massiv ein und erhöhen die Risikobereitschaft im Straßenverkehr. Bereits geringe Mengen können schwere Unfälle verursachen.

Die Polizei weist darauf hin, dass bei alkoholbedingten Fahrten mit consequenten Kontrollen sowie empfindlichen straf- und fährerscheinrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Dies gilt nicht nur für Kraftfahrzeuge, sondern ausdrücklich auch für E-Scooter und Fahrräder.

Nutzen Sie für den Heimweg stattdessen öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis, oder bestimmen Sie vorab einen nüchternen Fahrer in der Gruppe.

Weitere Informationen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr finden Sie im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe wünscht allen Besucherinnen und Besuchern eine friedliche, unbeschwerte und sichere Festsaison.

Projektaufruf LEADER-Projekte 2026

Bewerbungsphase für Fördermittel startet - Stichtag ist der 31. Juli 2026

Ab sofort können Sie sich mit Ihren Projektideen um Fördermittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER in der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße bewerben. Gesucht werden innovative und nachhaltige Ideen im Kulissen-gebiet, welche den ländlichen Raum stärken und zukunftssicher machen. Die Förderanträge müssen hierbei mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße entsprechen: Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcen- und Naturschutz sowie Lebensqualität vor Ort.

Kommunale Projektanträge

Der aktuelle Projektaufruf richtet sich vorrangig an kommunale Akteure (Kommunen, Kirchen, sonstige Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts), da diese Projekte ausschließlich mit EU-Fördergeldern bezuschusst werden. Projekte wie nachhaltige Parkgestaltung, Einrichtung von Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen, Kneipp-Anlagen oder Schutzhütten für Wanderungen sind nur einige Beispiele, die einer LEADER-Förderung entsprechen.

Private Projektanträge

Für Bewerbungen privater Antragsteller (Privatpersonen, Kleinstunternehmen, mittelständische Unternehmen, Vereine) werden anteilig EU- und Landesmittel verwendet. Die Berücksichtigung dieser Anträge erfolgt unter der Maßgabe der noch vorhandenen Landesmittel.

Die Nettogesamtkosten eines Projektes dürfen zwischen 5.000 € und rund 700.000 € liegen. Das Budget beträgt mindestens 1,1 Mio. € inkl. weiterer vom Land zugewiesener Mittel. Die genaue Festlegung des Budgets erfolgt am Tag der Auswahl Sitzung und setzt sich aus allen EU- und Landesmitteln, die der LAG Mittelbaden bis zum Sitzungstag zur Verfügung stehen und nicht bereits gebunden sind, zusammen.

Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der 31. Juli 2026 (per E-Mail bis 23:59 Uhr), der voraussichtliche Auswahltermin ist der 16. September 2026.

Interessierte können ihre Projektideen gerne vorab mit der Geschäftsstelle absprechen: Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER, Friedrichstraße 7, 77815 Bühl, info@leader-mittelbaden.de, Tel. 07223 993399-3 oder 07223 993399-5

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

Wissenswertes zur Rechtschreibung

Das Datum korrekt schreiben

Laut DIN 5008 sollten Tag und Monat zweistellig angegeben werden: 04.01.2026. Der Duden erlaubt im Textgefüge auch die Schreibweise Freitag, der 4.1.2026. Schreiben Sie den Monat hingegen als Wort aus, hat die führende Null bei der Tagesangabe nichts zu suchen.